Peter Mösgen, Juni 1994

Politische Ethik auf der Grundlage christlicher Gesellschaftslehre

Einleitung: Die christliche Gesellschaftslehre (CGL) ist eine normative, nicht eine deskriptive Wissenschaft. Im Mittelpunkt steht die Frage: „Wie soll es sein.“ Die CGL orientiert sich an den empirischen Sozialwissenschaften. Dadurch erhält sie Praxis- und Gegenwartsrelevanz. Da die CGL ihre Inhalte sowohl aus der Vernunft als auch aus der Offenbarung bezieht, kann sie sowohl als philosophische wie auch als theologische Disziplin verstanden werden. Die CGL stellt keine überzeitliche Ordnung auf, sondern arbeitet situationsorientiert. Sie formuliert Normen im Sinne von praktischen Handlungsregeln. Darüber hinaus erhebt die CGL den Anspruch, nicht nur Maßstäbe für eine reine Handlungsethik zu setzen, sondern eine Ordnungslehre festzulegen. Materialobjekt der CGL ist die jeweilige Gesellschaft, Formalobjekt ist die Frage der Ordnung und Gestaltung der Gesellschaft im Licht der CGL.

Person und Gesellschaft

Person: In der griechischen Philosophie taucht der Personenbegriff nicht auf. Mensch und Tier unterscheiden sich dadurch, daß der Mensch Logos besitzt und deshalb ein zoon politikon ist. Person ist ein christlicher Begriff, der im 5. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Trinitätsproblem auftaucht (zuerst bei Boethius: Persona est naturae rationalis individua substantia). Die Philosophie übernahm den Personenbegriff, um die Polaritäten im Menschen zu beschreiben. Kant spricht schließlich von der Selbstbestimmung des Menschen als sittlichem Wesen. Guardini betont den dialogischen Charakter als Wesenszug des Menschen.

Relationen, Polaritäten: Das Leben des Menschen spielt sich zwischen verschiedenen Polen ab. Neben anderen kann unterschieden werden zwischen: oben/innen (Transzendenz, Gott), Geistigkeit/Leiblichkeit, Natur/Kultur, Tradition/Fortschritt, Vollendungsstreben/Unvollendbarkeit, Individualität/Sozialität (Gaudium et spes: von Natur ein soziales Wesen).

Institution, Organisation, Gesellschaft: Institutionen sind Gebilde von Normen wie zum Beispiel Ehe, Familie, Schule oder der Staat. Gehlen spricht von sozialen Prothesen. Eine Firma dagegen ist eine Organisation, während die Summe aller Beziehungen Gesellschaft genannt werden kann. Jede Gemeinschaft ist dabei eine Beziehungseinheit. Sie lebt vom Konsens ihrer Mitglieder. Keine Gemeinschaft kann die Person völlig integrieren (totus, sed non totaliter persona). Die Ordnungseinheiten in einer Gemeinschaft bedürfen einer Autorität.

Sozialprinzipien

Solidarität: Das Solidaritätsprinzip ist ein Sollensprinzip. Einerseits sind die einzelnen Mitglieder einer Gemeinschaft untereinander verpflichtet, andererseits besteht eine Verpflichtung in der Art einer Wechselbeziehung zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft.

Gemeinwohl: Der Staat ist zwar universal zuständig, nicht jedoch total. Die staatlichen Aktionen müssen auf das Gemeinwohl gerichtet sein. Die individuellen Aktionen dürfen gleichfalls das Gemeinwohl nicht außer acht lassen (ethischer Egoismus).

Subsidiarität: Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Kompetenzen. Die CGL geht davon aus, daß die Gesellschaft von unten her aufgebaut ist. Als Grundregel gilt, daß die jeweils kleinste Einheit für alles zuständig ist, was sie leisten kann.

Politik und politische Tugenden

Praxis: Die Politik steht im Spannungsfeld zwischen Theorie, Praxis und Technik. TT können nicht allein für sich stehen. Der Praxisbezug ist notwendig. Aus ihm entsteht die Legitimation für TT. Unter Praxis ist das menschliche Handeln, das miteinander Auskommen gemeint. Die Praxis wird durch die Ethik geregelt.

Gemeinwohl und Politik: Gemeinwohl ist kein objektives Fixum, sondern ein geschichtlich zu findendes Optimum an Miteinander. Gemeinwohl wird durch politisches Handeln erreicht. Wenn die sozialen Beziehungen problematisch werden, wird das Miteinander politisch. Die Politik beschäftigt sich mit menschlichen Fragen, nicht mit Sachfragen (Beispiel: Bau einer Umgehungsstraße). Sie dient der Interessenwahrnehmung. Dabei überlagern sich in der Regel verschiedene Interessen (Interferenz). Die besten Institutionen sind die, die möglichst viele Interessen vereinigen können. Maßstab darf dabei nicht mehr Verzicht, Mehrgeben für andere oder der Schluß von der Gemeinschaft auf den einzelnen (zum Beispiel: Gemeinschaftseigentum) sein, sondern Maßstab muß die möglichst große Freiheit für den einzelnen sein (zum Beispiel: Markt, Eigentum).

Konflikt: Das Ziel jeder Politik ist es, gewaltsame Konfliktlösungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck schafft die Politik Ordnungen. Die Ordnung birgt in sich wiederum Konflikte. Hobbes löst (zu pessimistisch) die Konflikte, indem er im Staat einen Leviathan, eine autoritäre Ordnung, sieht, die den Naturzustand überwindet. Der Liberalismus löst die Konflikte (zu optimistisch) mit dem Verweis auf die Vernunft des Menschen (rationale Lösung). Marx fordert eine klassenlose Gesellschaft, die durch eine Revolution entsteht, ohne zu sehen, daß dadurch der Ordnungskonflikt, der Klassenkampf, weiterhin bestehen bleibt.

Kompromiß: Kompromiß ist ein positiver Begriff. Wörtlich übersetzt bedeutet er „sich gegenseitig versprechen“. Kompromisse sind nur bei Ordnungsfragen möglich, nicht bei Wahrheitsfragen (Verzicht nicht möglich). Die Politik erfordert die Bereitschaft zum Konflikthandeln, das heißt Lösen von Konflikten durch Kompromisse. Dabei bedient sie sich der Macht. Weber definiert Macht wertfrei soziologisch. Hannah Arend spricht von Macht, die durch gemeinsamen Willen und Zustimmung ensteht, und grenzt ihren Machtbegriff von Stärke ab, unter der sie die naturgegebenen Geistesgaben sowie Waffen versteht. Eng verwandt mit dem Machtbegriff ist der Gewaltbegriff. In der Politik ist die Rede von Amtgewalt, die potentielle physische Gewalt voraussetzt, die aber nicht angewendet wird. Durch die potentielle Anwendung entsteht Stärke, daraus Macht. Zur Kontrolle der Gewalt existieren wiederum Institutionen.

Tugenden: Die Primärtugend unter den klassischen Kardinaltugenden ist die prudentia, die Klugheit. Unter Klugheit ist die Einsicht (Durchblick) in die Sache, die Situation zu verstehen. Anders ausgedrückt bedeutet prudentia ein Situationsgewissen. Situation, Sache und Prinzip müssen in Einklang gebracht werden. Hinzu kommen die Tugenden der Tapferkeit, der Besonnenheit und der Gerechtigkeit. Thomas von Aquin ergänzt die Kardinaltugenden durch die christlichen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung.

Recht und Gerechtigkeit

Gerechtigkeit: Gerechtigkeit bedeutet, jemandem positives Recht zukommen lassen. Die Summe aller Gesetze (Gesetz = positives, gesetztes Recht) bilden die Gerechtigkeit. Hinzu kommen die höheren Rechte (wie zum Beispiel die Menschenrechte).

Völkerrecht/Amtsrecht: Das Völkerrecht ist im Gegensatz zum Amtsrecht nicht erzwingbar. Die Tendenz geht heute (nach den Interdependenztheoretikern) dahin, daß auch das Völkerrecht erzwingbar wird und das Amtsrecht ablösen wird (zum Bespiel EG oder UN). Beim Amtsrecht ist zwischen öffentlichem und privatem sowie zwischen formalem und materialem Recht (Prozeßordnungen/Inhalte) zu unterscheiden.

Thomas/Kant/Liberalismus: Nach der Definition von Thomas von Aquin regelt das Recht die zwischenmenschlichen Beziehungen. Es legt fest, was man dem anderen schuldet (Pflichten) und regelt die gegenseitige Gleichheit (zum Beispiel Lohn/Arbeit). — Kant unterscheidet Legalität, sich an das Gesetz halten, und Moralität, die innere Bereitschaft des Menschen zum sittlichen Handeln. — Der Liberalismus ordnet das Recht dem Staat, die Moral dem Individuum zu. Dagegen ist anzuführen, daß Recht und Moral zwar unterschieden, nicht aber getrennt werden können. Was sozial schädlich ist hängt mit sittlicher Überzeugung zusammen. Gesetzesgehorsam ist sittlich gefordert. Das tägliche Miteinander beruht nicht nur auf Gesetzeszwang, ansonsten wäre keine Gesellschaft lebensfähig (zum Bespiel nur dann auf eine rote Ampel zu achten, wenn Polizei in der Nähe ist oder das deutsche Ehegesetz: eine Ehe mit dem Gedanken an ihre Aufhebbarkeit schließen). Schließlich bleibt die Problematik zu erwähnen, daß sich Gesetze in ihrer Intention umkehren lassen (vgl. Wesengehaltsklausel im Grundgesetz).

Naturrecht: Der Naturrechtsgedanke stammt aus der Stoa. Im christlichen Sinne werden Natur und Schöpfung gleichgesetzt. Das Naturrecht ist demnach Gottes Wille. Der Liberalismus spricht von einem Vernunftsrecht. — Der Hobbes'sche Vertrag zu Überwindung des Naturzustandes ist nicht umkehrbar. — Der Begründer des Rechtspositivismus, Hans Kelsen (gest. 1973), leugnet die Existenz eines Naturrechts. Es würde die Rechtssicherheit aus den Angeln heben, das Gesetz könne dann seine Funktion nicht mehr erfüllen, wenn ständig willkürlich ein höheres Naturrecht konstruiert würde. Dagegen spricht zum Beispiel die Tatsache, daß in Gesetzen weite, unbestimmte Formulierungen notwendig sind, um das Gesetz dem Einzelfall anzupassen. Maßgabe bei der Anwendung ist der Sinn des Gesetzes (Naturrecht?).

Thomas nennt vier Prinzipien des Naturrechts. Das Personsein verweist auf die Transzendenz. Es behinhaltet gleichzeitig die Gewissensfreiheit und die Möglichkeit der individuellen Entscheidung. Die weiteren Prinzipien sind die Gerechtigkeit, die Familie und die Orientierung am Gemeinwohl (Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip). Thomas argumentiert aus der Tradition, weshalb sein Naturrechtsbegriff, abgeleitet aus den genannten vier Prinzipien, als sekundäres Naturrecht bezeichnet werden muß.

Rowls/Nozick: Gerechtigkeit und Ordnung sind nicht voneinander trennbar (zum Beispiel Tarifvertrag). Der Konflikt ist nicht lösbar, sondern lediglich regelbar.

John Rowls spricht 1971 in „Theorie und Gerechtigkeit“ davon, daß Gerechtigkeit durch Fairness und Gegenseitigkeit erreicht werden. Der jeweils andere soll ein Maximum an Freiheit haben. Unfreiheiten sind nur dann gerechtfertigt, wenn in den Unfreiheiten auch für die am wenigsten Begünstigten zusätzliche Vorteile liegen (zum Beispiel mehr Steuern für Höherverdienende) — soziale Gerechtigkeit.

Dagegen läßt Robert Nozick (1974) nur die Regeln der Tauschgerechtigkeit zu (liberalistische Position). Jeder staatliche Einfluß muß legitimiert werden.

Beide setzen die Vertragstheorie voraus. Dabei sehen sie nicht, daß das Individuum nicht erst durch einen Gesellschaftvertrag sozial wird. Die CGL geht von der Gleichheit der Person aus. In der Sozialenzyklika Pius XI. Quadragesimo anno von 1931 heißt es, daß Gerechtigkeit allein nicht genüge. Ohne Liebe, Barmherzigkeit und Gnade ist auch Gerechtigkeit grausam.

Christlicher Glaube und politische Vernunft

Literatur: Helmut Peukert, Diskussion zur politischen Theologie; J. B. Metz, Glaube in Demokratie und Gesellschaft; ders. Theologie der Befreiung.

Politische Theologie: Die politische Theologie will bewußt machen, daß christlicher Glaube immer politisch wirkt. Die Praxis ist das Kriterium für die Wahrheit des Glaubens. Orthopraxie ist mindestens so wichtig wie Orthodoxie. Die CGL kennt keinen extremen Primat der Praxis. Das Evangelium ist die Quelle der Wahrheit. Die politische Theologie vernetzt den christlichen Glauben mit der Gesellschaft. Die CGL hebt sich bewußt von Modeerscheinungen in der Gesellschaft ab. — Die politische Theologie verbindet

soziologische Theorien mit christlichem Glauben (zum Beispiel: Emanzipation aus Herrschaftsverhältnissen). Sie befragt das Gegebene (Verbindung zur Frankfurter Schule, zum kritischen Rationalismus). Der christliche Glaube setzt hingegen Ziele. — Die politische Theologie sieht die Kirche als Kontrastgesellschaft. Die CGL betrachtet die Kirche in ihrer Gesamtheit als in die Gesellschaft integriert, nicht gegenübergestellt. Gesellschaft und Gemeinde sind zu unterscheiden. Das Gemeindeleben kann durchaus als Kontrast verstanden werden. — In der politischen Theologie wird das eschatologische Moment aktualisiert.

Vernunft und Glaube: Nikolaus Monzel zieht aus der Offenbarung ethische Konsequenzen, die über eine reine Vernunftsethik hinausgehen. Johannes Meßner sieht dagegen in der Bibel lediglich eine Untermauerung und Bestätigung vernünftiger Gedanken.

Der Glaube weist über die Vernunft hinaus. Glaubensvollzug kann individuell politische Bedeutung haben. — Die Hoffnung bringt Gelassenheit in das politische Handeln. Die Last der Verantwortung kann durch die Hoffnung erleichtert werden. — Die Liebe ist nach Thomas forma omnium virtutem. Sie ist kein Ersatz für die anderen Tugenden, sondern soll sie durchdringen. Johannes Paul II. spricht von einer Zivilisation der Liebe. (Soziale Liebe = Solidarität plus christliche Liebe.)

Skizze zu einer Ethik des Politischen

- Politik:
  am Gemeinwohl orientierte Ordnung und Gestaltung der gesamtgesellschaftlichen Beziehungen in der jeweiligen Situation.
  - Konstitutive Elemente des Politischen:
    - Situation
    - Interesse
    - Konflikt
    - Macht
    - Möglichkeit der Gewalt
  - Politik = Praxis (Handeln, nicht Machen)

- Politische Ethik
  a) Ethik der Institutionen und des Rechts zur äußeren Stabilisierung des Miteinander
  b) Tugendethik zur innerlichen Stabilisierung (Interdependenz beider Seiten!)
     * Tugend = habituell gewordenes sittliches Handeln, das
        · sittlich gut, weil übereinstimmend mit allgemeinen Prinzipien und Gewissensüberzeugung
        · sittlich richtig, weil der jeweiligen Situation und Sache gemäß, die folgen bedenkend
- Kardinaltugenden („Primärtugenden“), auf Politik angewandt
  1. **Klugheit** = Fähigkeit zu situationsgemäßem sittlichem Handeln; politisch: situationsgemäßes Gemeinwohlhandeln
     * Schritte der Klugheit:
        · Überlegung = Situationserkenntnis
        · Urteil = Möglichkeitssinn
        · Beschluß = Entscheidung
     * Dimensionen der Klugheit:
        · Docilitas = Belehrbarkeit
        · Memoria = Erinnerung, geschichtliche Erfahrung
        · Solertia = Geschicklichkeit, Taktik
        · Providentia = Voraussicht, Bedenken der Folgen
     * Christliche Überhöhung: Erkenntnis menschlicher Grenzen, Demut, **Glaube**
  2. **Gerechtigkeit** = Bereitschaft, jedem das Seine zuzuerkennen (die Grundtugend des Sozialen und Politischen)
     * Christliche Überhöhung: **Liebe**
  3. **Tapferkeit** = Bereitschaft, Nachteile in Kauf zu nehmen um höherer Güter willen
     * politisch die streitbare Verwirklichung des Guten im
        · Angreifen (Zivilcourage, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen)
        · Standhalten (Zähigkeit, Geduld, Widerstand)
     * Christliche Überhöhung: Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit, **Hoffnung**
  4. **Maß** = die Integration unserer Grundkräfte zu geordneter Einheit
     * politisch
        · Haushalten mit knappen Mitteln und Maßhalten in Ansprüchen und Interessenwahrnehmung
        · Verhältnismäßiger Gebrauch von Rechten
        · Mäßigung im Machtgebrauch und Zügelung der Affekte
     * Christliche Überhöhung: selbstlose Selbstbewahrung